



Neues Schuljahr – alte Probleme: Lehrkräftemangel eklatant

Zu Beginn des neuen Schuljahres gab es auch an dem meisten Schulen unserer Schulformen nicht nur seitens der Schulleitungen verzweifelte Gesichter: Viele Stellen konnten (wieder) nicht besetzt werden. Landesweit schwankte die Besetzungsquote nach Angaben der Ministerin Gebauer zwischen 72,7% bei Gemeinschaftsschulen über 68,8% bei PRIMUS-Schulen und 67,1% bei Gesamtschulen bis zu 61,2% bei Sekundarschulen.

Bisher eher „Sprüche“ statt wirksamer Maßnahmen

Die meisten von Frau Gebauer vorgestellten Maßnahmen, wie z.B. Erhöhung der Quantitäten in der Lehrerausbildung der Universitäten, werden aber nur langfristig helfen – wie auch die mehr als peinliche Werbesprüchekampagne für den Lehrerberuf, die im Frühjahr gestartet wurde. (Bsp.: „Job mit Pultstatus – Gönn dir!“)



© Michael Gottschalk / MSB NRW

Immer noch keine gerechte Besoldung

Die sofortige Anhebung der Besoldung für Primarstufen- und Sek.I-Lehrkräften auf A13Z wird stattdessen immer wieder verschoben. Einzig eine Maßnahme könnte in näherer Zukunft zumindest eine kleine Lücke schließen helfen – diese wurde schon vor einem Jahr von unserem HPR dem Schulministerium vorgeschlagen:

Übernommener Vorschlag des HPR:

Attraktivere Stellenangebote für Sek I-Einstellungen und bessere Perspektiven für „neuen“ Laufbahnwechsel !

Schon immer gab es ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl der ausgebildeten, aber nicht eingestellten Lehrkräfte mit dem Lehramt Gy/Ge (11-13) und den skizzierten Besetzungsproblemen bei Stellen in der Sek I (Lehramt H, R, GE). Diese Diskrepanz wird sich nach Angaben des MSB auch noch wei-

ter verschärfen: angeblich droht mehr als 16.000 (!) solcher Lehrkräfte die Arbeitslosigkeit. In der Vergangenheit hat der HPR immer wieder über die Probleme der sogenannten „Laufbahnwechsler“ beim Ministerium Klage geführt: Nach Jahren der Unterbezahlung (A12) trotz Arbeit in der Sek II haben viele

große Probleme, eine entsprechend besser dotierte Stelle (A13Z) zu erhalten, wie viele andere Kolleg*innen, die mit diesen zusammen z.B. die Abiturprüfungen durchführen. Jahrelang hat der HPR gefordert, nach einigen Jahren ohne weitere Prüfungen oder aufwändige Bewerbungsverfahren diesen Kolleg*innen den Laufbahnwechsel zu gewähren – bisher vergeblich.

Erfolg für den Hauptpersonalrat

Durch die beschriebene dramatische Besetzungslage hat sich das MSB auf Vorschlag unseres HPR nun entschlossen, zumindest

für die nächsten Jahre dieser Forderung nachzukommen: Sollte sich jemand mit dem Lehramt Gy/Ge (Sek II) erfolgreich auf eine Sek I-Stelle (A12) beworben haben, so erhält dieser nach vier Jahren ohne Weiteres ein Angebot für eine Sek II-Stelle (A13Z)! Details der Regelung erfährt man bei den Personalräten oder im Internet

https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/Hinweise_Lehramt_an_Gymnasien_und_Gesamtschulen_27.html

Die Schulen sind nun aufgefordert, durch entsprechende Sek I- Stellenausschreibungen mit einer Öffnung für „Seiteneinsteiger“ diese neue Möglichkeit zu nutzen!

Neue Unterrichtsausfallstatistik

Aufwändig messen statt nachhaltig vermeiden

Ein weiteres Wahlversprechen lautete: Der Unterrichtsausfall in jeder einzelnen Schule soll ununterbrochen erfasst, dokumentiert und veröffentlicht werden. Wurde im letzten Schuljahr noch in einem rollierenden Verfahren nur zwei Wochen lang jede Schule mit der Erfassung des Ausfalls zusätzlich beschäftigt, so haben nun alle Schulen das ganze Schuljahr diese statistische Aufgabe zu erledigen. Nicht erfasst wird hier i. Ü. der palmmäßig ausfallende Unterricht, wenn die schlechte Stellenbesetzung der Schule nur über Kürzungen in der Stundentafel kompensierbar ist.

Die ersten Rückmeldungen aus den Schulen bestätigen die schon vorab vom HPR geäußerte Kritik: Die gewährte zusätzliche Anrechnungsstunde pro Schule (unabhängig von deren Größe!!) ist offenkundig als Kompensation für die zusätzliche Arbeit völlig unzureichend! Der HPR hat hier zudem die Mitbestimmung eingefordert. Das Schulministerium hat diese Forderung zurückgewiesen.

Insofern wird es auf ein Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht hinauslaufen.

Unabhängig von dieser Frage ist festzuhalten:

183 zusätzliche Stellen – statt für diese Statistikaufgabe - hätten einzelnen Schulen mit zusätzlichen Inklusions-, Integrations- und Digitalisierungsaufgaben mehr unterstützt! Dass angesichts der bekannten Erkrankungsquote eine Vertretungsreserve von 8 % allen Schulen mehr geholfen hätte als sie nun wegen der prekären Personalsituation auch noch öffentlich vorzuführen, ist hinlänglich bekannt!

Die Schulleitungen sind aufgefordert, dem HPR zur Anwendung des vom MSB zur Verfügung gestellten Programms UntStat-PC und zum Verwaltungsmehraufwand konkrete Rückmeldungen zu Aufwand und Problemen zu geben!!!

Reisekostenmittel–mehr als auskömmlich ? ! ? !

Wie ist das möglich?

Alle Lehrkräfte haben Anspruch auf die Erstattung der Reisekosten für Schulfahrten, Schulwanderungen und Dienstreisen. Eine Verzichtserklärung ist unzulässig. Seit 2014 sind im Haushalt dafür jedes Jahr 13,5 Mio.€ eingestellt, die anteilig nach Schülerzahl und Schulform verteilt werden. **Aber die Reisekostenmittel werden nicht ausgeschöpft. 2017 wurden für unsere Schulformen nur 52,2% der bereitgestellten Mittel abgerufen.**

Deshalb hier einige Hinweise:

- Die volle Erstattung der Reisekosten gilt für Klassenfahrten, Wandertage und für alle dienstlichen Aufgaben, für die eine Dienstreisegenehmigung erfolgt ist.
- Der Antrag sollte möglichst zeitnah gestellt werden! Es gilt die Antragsfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Danach verfallen Ansprüche!
Anträge, Ansprechpartner und Hinweise dazu findet man auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung; z.B. Düsseldorf

<https://www.brd.nrw.de/schule/personalanlagen/Reisekosten.html>

- Abgerechnet werden können Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Nebenkosten und Tagegeld. Für Inland und Ausland gelten unterschiedliche Tagessätze.
Hier findet man den Link für eine Beispielrechnung:
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulfahrten/Fragen-und-Antworten/Reisekostenerstattung/index.html>
- Wenn Freiplätze vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, können die Reisekosten abgerechnet werden, wenn die Freiplätze zugunsten der Schülerinnen und Schüler umgelegt werden. Angaben des Antragsstellers hierzu sind erforderlich!
- Die Schulen können den Stand ihres Reisekostenbudgets jederzeit bei der Bezirksregierung abfragen. Auf dieser Grundlage kann die Schulkonferenz das Schulfahrtenprogramm der Schule prüfen.

Reisekostenanträge stellen - Schulfahrtenprogramm prüfen!!!

Anspruch und Wirklichkeit der „Digitaloffensive Schule NRW“

Außen: hui

Mit gleichartig aufwändigen Veranstaltungen in allen fünf Bezirken unter dem o.a. Titel hat sich die Landesregierung bemüht, einen besonders elanvollen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken. Von dem beschworenen „digitalen Aufbruch“ ist allerdings noch an

kaum einer Schule etwas real zu bemerken. Eher im Gegenteil!

...und in den Schulen:???

Beispiel: LOGINEO NRW

Der für August 2017 geplante Start der lange vorbereiteten Kommunikations- und Lernplattform LOGINEO NRW wird frühestens für den

01.02.2019 kommen – und auch zunächst nur für Lehrkräfte an max. 1000 Schulen. Wenn alles gut geht, starten nach den Herbstferien 20 ausgewählte Pilot-Schulen in NRW.

Beispiel: Investitionen der Schulträger

Gerade berichtet die Landesregierung dem Landtag, dass von den im Programm „Gute Schule 2020“ für 2017 und 2018 vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 1 Milliarde € bisher erst ca. 230 Millionen € von den Schulträgern abgerufen wurden. Zudem ist bemerkbar, dass die bisherigen Investitionen selten die digitale Infrastruktur betreffen, sondern zunächst für dringendere Renovierungen oder Raumerweiterungen genutzt werden.

Beispiel: Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

In einer Anhörung zu einem SPD-Antrag im Landtag hat die „AG der kommunalen Spitzenverbände“ noch einmal deutlich gemacht, dass die Schulträger es immer noch nicht als ihre Aufgabe betrachten, alle Lehrkräfte mit entsprechenden digitalen, ggf. mobilen Endgeräten für diese „Digitaloffensive“ auszustatten. Sie sehen hier den Arbeitgeber der Lehrkräfte, also das Land NRW, in der Verantwortung, das sich aber auch zielt.

Der HPR hat auch in den letzten Monaten weiterhin darauf gedrungen, dass bei diesem „Schwarze-Peter-Spiel“ nicht die Lehrkräfte die Dummen bleiben, indem sie auf ihre eigenen privaten Endgeräte zurückgreifen müssen. Das Land soll endlich seiner Verantwortung gerecht werden!

Beispiel: Datenschutz

Die im letzten HPR-INFO vom April 2018 ausführlich beschriebenen datenschutzrechtlichen Bedenken von HPR und z. B. der Datenschutzbeauftragten des Landes NRW zur „Dienstanweisung ADV“ und der Nutzung privater Endgeräte bei Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler*innen oder Lehrkräften sind bisher beim MSB ohne erkennbare Reaktion verhallt. Ebenso haben die vielen Protestschreiben aus den Kollegien

Ministerin und Staatssekretär zwar angesichts der Menge beeindruckt, offenbar möchte man im Ministerium aber lieber wieder die Decke über den Kopf ziehen als wirklich die Verantwortung für die datenschutzrechtlichen Probleme in Schulen und ZfsL übernehmen.

Gegen die „Wegduckstrategie“ des Ministeriums- Initiativen des HPR

Um dieser erkennbaren Verweigerungshaltung des MSB zumindest etwas - mit seinen rechtlich beschränkten Mitteln - entgegen zu setzen, hat der HPR in den letzten Wochen zwei förmliche Initiativanträge gestellt:

- Als erster Schritt zu „Dienstlichen Endgeräten für alle Lehrkräfte“ soll das MSB umgehend **für die Ausbilder*innen in den ZfsL mobile Endgeräte** zur Verfügung und deren Wartung sicherstellen. Der HPR begründet dies insbesondere mit dem Beschäftigtendatenschutz, da ja die Ausbilder*innen die persönlichen Daten ihrer Lehramtsanwärter*innen verarbeiten müssen! Dienstgeräte gibt es hierfür praktisch keine.
- Der auch vom MSB nicht bestrittene Wildwuchs im Bereich der **dienstlichen E-Mail-Kommunikation** soll durch eine landesweit geltende **Dienstvereinbarung** endlich eingehegt werden, um die Arbeitsplatz- und v.a. Arbeitszeitinteressen der Beschäftigten sicherzustellen. Dazu soll die schon im HPR-INFO vorgestellte Regelung aus der Dienstvereinbarung zu LOGINEO NRW als Vorbild auch für die Schulen dienen, die auf absehbare Zeit erst einmal nicht auf dieses frühestens ab Februar 2019 zur Verfügung stehende Kommunikationsportal zurückgreifen können oder wollen.

In beiden Fällen hat das MSB aus formalen bzw. inhaltlichen Gründen die Vorschläge des HPR abgelehnt. In den nächsten Wochen wird es dazu weitere Gespräche geben, ggf. auch Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht.

Wir berichten natürlich weiter über den Fortgang im nächsten INFO, das schon im Oktober 2018 erscheinen wird.